

Chronologisches Verzeichniss des sechundzwanzigsten Bandes

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **26 (1871)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronologisches

Verzeichniß des sechsundzwanzigsten Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

		Seite.
1231, 25. Mai.	Der Römische König Heinrich VII. investirt den zum Propsten in Beromünster erwählten Grafen Ulrich von Riburg, und ernennet ihn zum kaiserlichen Hofcaplan	294
1274, 14. Augstm.	Der Comthur der Teutschritter zu Hitzkirch verkauft für 20 Mark Silbers an die Propstei in Zürich Haus und Hofstatt, neben dem Kirchhof zu Zürich gelegen, das des Deutschhauses eigen war	323
1309, 4. Horn.	Der Landammann Kunrad ab Iberg und die Lantleute zu Schwyz urkunden gegenüber den Johannitern von Wädizwil, daß etwelche namentlich angeführte Landleute nicht leibeigen, sondern gefreiet seien von Vater und Mutter her	324
1311, 24. April.	Der obige Landammann beurkundet dasselbe in Betreff anderer Leute, vor den Spitalbrüdern St. Johannis in Wädizwil	324
1317, 21. Winterm.	Heinrich und Rudolf, Söhne Ritters Heinrich des Kellners von Sarnen, besaßen Güter im Amte Arians. Diese Güter, welche in Eigenschaft an das Gotteshaus Lucern gehörten, wurden nun um 55 Pf. Pfenninge an Johannes im Kirchhofe verkauft, und durch Nicolaus den Kellner	

		Seite.
	von Arienß den Benedictinern im Hof auf- gesendet	325
1326, 10. Augstm.	Die Großkellnerin Guta wurde den 7. Heum. dieses Jahres als Abtissin für Ebersegg ernannt. Nun erscheint am Laurentzstage der Abt Johannes von St. Urban, führt die Neugewählte in den Convent ein, und untersucht bei diesem Anlasse den Vermögensbestand des Klosters	327
1327, 5. April.	Bischof Rudolf von Constanß erläßt an die gesammte Geistlichkeit seines Spren- gels bestimmte sehr interessante Kirchen- ordnungen und Satzungen, betreffend die Taufe, die Eucharistie und die Beicht, die Begräbnisse, Kleidung und Consur, klerikalisches Leben und Seelsorgeramt, Simonie, Apostasie, und anderweitige Ueberschreitungen von Seite des Clerus	305
1333, 4. Mai.	Kaiser Ludwig versetzt seinem Diener Hein- rich dem Stauffer die ihm und dem Reiche zugehörenden Güter in Lutenhofen für 200 ₰ Constanzer-Pfenning	328
1353, 25. April.	Der Constanzißche Weihbischof Johannes v. Castorio consecrirt die Capelle und den Altar der Cistercer-Frauen in Ebersegg, bestimmt den Gedächtnistag der Weihe und spendet Ablass	329
1364, 21. Heum.	Arnold Berchtenbuel und sein Sohn Claus verkaufen den Genossen in Meggen um 4 ₰ Pfennig Stebler alle Rechtungen, die sie dort in Holz und Feld, in Aclern und Matten, im Gemeinmerk und in Wäldern inne hatten	329
1370, 12. Horn.	Urkunde, welche weist, was für Gerech- samen ein Kirchherr zu Ruswil in dem Kirchgange daselbst, und namentlich gegen- über den Unterthanen zu Ruswil, Rue- diswile, Herzenerlen und Siggingen habe	192
1370, 16. Horn.	Der edle Graf Johans von Arberg, Herr zu Valengin ¹⁾ , empfängt den Maierhof	

¹⁾ Er verheirathete sich 1355 mit Mahaut (Mechtilb) von Neuenburg, Tochter Diebolds VI. und der Johanna von Chalons. (Matile Nr. 566.) Johann von Arberg starb 1383. (a. a. O. pag. 1218. 1219.)

	und Kirchensatz zu Ruswil mit allen dazu gehörigen Rechtungen und Nutzen von der Herrschaft Oesterreich für sich, seine Söhne und Töchter zu einem Mannlehen . . .	194
1374, 23. Winterm.	Gebotbrief des Kaisers Karl an die von Strassburg in Betreff der Kaufmannschaft, die aus Italien von den Leuten der geächteten Barnabas und Galeaz von Mediolan anhergebracht und gefertigt wird	330
1390, 6. Christm.	Heinrich von Hunwil und Johanna von Tottikon, seine Gattin, verkaufen nothgedrungen (weil sie sonst nichts bekommen hätten, an Zins) etwelchen von Meggen und ihren Mithaften in Lucern 5 Malter Dinkel gelts, 3 Mütt Habern gelts, und 18 Pfenninge gelts Zofinger Münz — alles um 135 Gulden an Gold . . .	331
1398, 4. Horn.	Johanna von Hunwil, die Obige, gibt kaufzweise hin für 32 $\mathcal{H}$ Pfennig den Kirchgenossen zu Meggen 36 Schl. Pfennig gelts, die sie jährlich als Herbststür ihr schuldeten ab den Gütern im Kirchspiele Meggen, und die an die Vogtei gehörten und Pfand waren von Habsburg-Oesterreich . . .	334
1399, 25. Heum.	Heini Ruß ab Schwarzenberg verkauft dem Landamman zu Obwalden, Claus von Rüdli, um 18 Gulden den Brunnacher und den Frenenacher auf Schwarzenberg . . .	335
1404, 14. Aug.	Graf Wilhelm von Urberg, Herr zu Balzensis, gibt den Widemhof der Kirche zu Ruswil, darein dieselb Kilch' gehört, und den Kilchensatz der Kirche, Herrn Ritter Hemmann von Büttikon als Kunkel-lehen ¹⁾ hin . . .	195
1408.	Bergamener Zinsrodel, welche Einkünfte ein Kirchenrector zu Ruswil alljährlich in den Zeiten der Grafen von Urberg zu beziehen hatte . . .	197
1410, 14. April.	Graf Wilhelm von Urberg leihet dem Spitalmeister Burkard Egerder zu des	

¹⁾ Vergl. Geschichtsf. VII. 83. Note 1.

- 1419, 28. Weim. Spitals in Lucern Handen, den Maier- und Widemhof der Kirche zu Ruswil, und den Kirchensatz derselben Kirche . . . 200
Der Obige verkauft um 1200 Rh. Gulden an den Spitalmeister Jost zer A., zu Handen des Spitals und der armen Lüte darin, den Maierhof, den Kirchensatz und das Lehen der Leutkirche zu Ruswil . . . 201
- 1419, 3. Winterm. Schultheiß Petermann v. Mos nimmt den Maierhof, den Kirchensatz und die Widum zu Ruswil als österreichisches Lehen von Graf Wilhelm von Arberg auf, und leihet selbe an der Stelle des Röm. Königs und des Reichs (nicht als Landesherr) ¹⁾ dem Spitalmeister Jost zer A., zu Handen des Spitals in Lucern . . . 202
- 1419, 4. Winterm. Graf Wilhelm von Arberg, Herr zu Valfesiz etc. vergabet den Maierhof, den Kirchensatz und die Widem zu Ruswil dem Spital in Lucern und den armen Dürftigen darin an ir tische, und gibt dieses alles auf in die Hände des erbern Spitalmeisters Jost zer A. daselbst, ewig, stät und unwiderrufflich . . . 204
- 1419, 4. Winterm. Der Obige zeigt den Verkauf und die Hingabe des Maierhofes, des Kirchensatzes und Widems zu Ruswil dem Römischen Könige Sigmund an, gibt das Lehen von der Hand, und bittet den König, dasselbe den armen Dürftigen und Siechen (Kranken) im Spital zu Lucern an ihren Tisch zu verleihen und zu bestätigen . . . 206
- 1456, 15. Heum. Vertrag und Ordnung zwischen Priester Johannes von Isenringen, dem Kirchherrn von Ruswil ²⁾, und den Unterthanen dortselbst, auf Lebenszeit des Erstern abgeschlossen, — was jeder Theil gegen den Andern hinsichtlich der Seelsorge, Pfarrkirche, Rechnungen und geistlichen Sachen zu thun schuldig sei . . . 209

¹⁾ Bedingt durch die Ereignisse von 1415.

²⁾ Stiefbruder Heinrichs Hasfurter.

1478.

Die vier Kirchspiele und Amman und Rath in der March nehmen als gebotenen halben Feyertag auf und an den Tag des hl. Papstes und Märtyrers Urban (25. Mai), damit Gott durch die Fürsprache der hhl. Urban und German abwenden möge vom ganzen Lande den großen Schaden, welchen die Engerlinge angerichtet haben

337

1489, 23. Heum.

In Betreff der allzu hohen Unkosten, welche durch die Geistlichkeit bei dem Sellsingerischen Jahrzeit in Ettiswil dem Gotteshause Einsiedeln ratione Zehrung verursacht worden waren, entstanden Spänne und Widerwärtigkeiten zwischen dem Capitel Willisau und dem Abten Johann von der Hohen Rechberg. — Mit diesem Briefe nun erfolgt eine Ausgleichung

337

1504, 27. Heum.

Der päpstliche Sendbote Cardinal Raimund spendet allen jenen 100 Tage schwerer Sünden Straferlaß, welche an gewissen Festtagen die Pfarrkirche des hl. Martins in Malters reuig und andachtsvoll besuchen, und zum Unterhalt und Bau derselben hilfreiche Hand bieten; ferner 50 Tage jenen Gläubigen, die das Salve Regina absingen, das Wort Gottes mit dem hl. Messopfer anhören, die Eucharistie zu den Kranken begleiten, und auf dem Kirchhofe für die Seelen der dort Ruhenden 3 Pater und 3 Ave verrichten

340

1505. 3. Herbstm.

Die Stubengesellen der Kürschner in Lucern richten einen merkwürdigen Ordnungsbrief in 14 Artikeln auf

341

1509, 9. Horn.

Der Predigermönch Bruder Balthasar, Bischof zu Troja und Suffragan in Constanz, weihet die von Grund auf neu erbaute Pfarrkirche in Römerswil, und bestimmt als alljährliches Kirchweih-Gedächtniß den dritten Sonntag nach Ostern (Jubilate)

346

1512, 24. Heum.

Matthäus, Cardinalpriester der hl. Pontiana zu Rom, Bischof zu Sitten, und apostolischer Sendbote in Teutschland und

- der Lombardie, gestattet den Amtsgenossen von Ruswil für treu geleistete Dienste mittels bewaffnetem Zuzug, den bisher in ihren Pannern geführten Insignien annoch das Schweistuch Christi sammt den päpstlichen Schlüsseln hinzuzufügen 218
- 1514, 10. März. Der päpstliche Nuntius in den schweiz. und teutschen Landen, Ennius Philonardus, verleiht Ablass allen Gläubigen, welche an folgenden Tagen den hl. Messen und andern Gottesdiensten in der Stadt Lucern mit brennender Andacht bewohnen; am Sonntag bei St. Leodegar, am Montag in der Capelle, am Dienstag bei den mindern Brüdern, am Mittwoch im Spitale, am Donnerstag in der Senti, am Freitag im Bruch, und am Samstag wiederum im Hof 347
- 1518, 4. Christm. Verkommniß und gütliche Verabredung um die Neubrüche und Zehnten zu Gerliswil und Hättichwand, die einem jeweiligen Leutpriester in Emmen fällig waren und nun abgelöst sind 349
- 1529, 25. Jänner. Propst Jacob Katzenhofer in Lucern quittirt die von Malters um die in anhängendem Rodel verzeichneten der Propstei schuldigen und nunmehr abgelösten Pfennigzinse, welche einst an das dortige Kellernamt gehört hatten 350
1559. Todesurtheil über den Steinmeyer Hans von Lyn, aus Trient gebürtig, der sich hartnäckig der Religions-Schwärmerei hingegeben hatte 353
- 1565, 8. Augstm. Urtheilsbrief von Schultheiß und Rath der Stadt Lucern zwischen einem Kirchherrn zu Ruswil und den Unterthanen von Wolhusen, betreffend den Gottesdienst und die Seelsorge an letztem Orte, in wie ferne solches einen Leutpriester berührt . 220
- 1588, 27. Jänner. Schultheiß und Rath in Lucern befreien die jeweiligen Kirchherren zu Ruswil von der Entrichtung des Fastnachtsküchlein an ihre Pfarrangehörigen 222
- 1657, 28. Brachm. Bischof Franz Johann von Constanz belobet die Absicht der Obrigkeit Lucerns als höchste Nothwendigkeit, in Wolhusen

	eine selbstständige Pfarrei zu begründen, und diese bisherige Tochterkirche von der Mutter zu Nuswil abzulösen. Da aber hinsichtlich der Stolgebühren und anderer Accidentien noch nicht völlige Ausmittlung darliegt, so wird dieser Gegenstand dem bischöfl. Commissar im Vereine mit der hohen Regierung zu weiterer Erdaurung überwiesen	223
1699, 25. Weinm.	Jährliches Einkommen und Instruction der Obliegenheiten eines jeweiligen Or- ganisten und Schullehrers in Nuswil .	224
1706, 17. April.	Der Spitalherr Johann Ulrich Göldlin belehnet den im Namen und anstatt des Spitals, welchem das Jus patronatus zu- gehört, von Schultheiß und Rath zu Lucern nach Nuswil ernannten geistlichen Herrn Caspar Peyer mit dieser Pfarrpfünde .	227

